

B. Anzeigen-Teil.**Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen****Neue Preise und neue Bezugsbedingungen**

Wir wiederholen auch an dieser Stelle, was wir den mit uns in näheren geschäftlichen Beziehungen stehenden Firmen bereits durch besonderes Rundschreiben mitgeteilt haben, daß wir vom 1. Juli d. J. an allen Firmen, die sich zur Innehaltung der von uns festgesetzten neuen Ladenpreise verpflichten und auf unsere Verlagswerke keinerlei Steuerzuschläge und Beforgungsgebühren erheben, zu diesen neuen Bedingungen liefern:

- a) 35%, auch vom Einbände, für einzelne Exemplare,
- b) 40%, auch vom Einbände, bei gleichzeitigem Bezug von 10 Werken,
- c) 42½%, auch vom Einbände, an Firmen, die sich zu einem Mindestjahresumsatz von 1000 Mark verpflichten,
- d) 45%, auch vom Einbände, an Firmen, die sich zu einem Mindestjahresumsatz von 2500 Mark verpflichten,
- e) Verpackung wird nicht berechnet, ausgenommen Kisten, die zum Selbstkostenpreise berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zu $\frac{2}{3}$ des Preises zurückgenommen werden.

An die Firmen, die das Abkommen zwischen der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger und der deutschen Buchhändlergilde nicht unterzeichnet haben oder entsprechende Vereinbarungen mit unserer Firma nicht getroffen haben, liefern wir unsere Verlagswerke unter jederzeitigem Vorbehalt weiterer Rabattverkürzung künftig nur noch mit 30% Rabatt. Für diese Maßnahme werden wir uns gegebenenfalls auf diese Anzeige berufen.

Ein Verzeichnis der neuen, vom 1. Juli an gültigen Ladenpreise unserer Verlagswerke lag dem genannten Rundschreiben bei. Firmen, die dieses Rundschreiben nicht erhalten haben, aber von ihm Kenntnis zu erhalten wünschen, bitten wir, es zu verlangen.

Berlin, Ende Juni 1921

Furche-Verlag